

Stabilitätsunion für Europa



Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euroländer haben beim EU-Gipfel in der vergangenen Woche den Durchbruch zu einer Stabilitätsunion geschafft. An dieser Stabilitätsunion können sich auch die übrigen EU-Staaten beteiligen. Die Eurostaaten werden in den Vertrag über den dauerhaften Eurorettungsschirm (ESM) neue Regeln einarbeiten. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf folgende Kernpunkte eines neuen Vertrags:

- Alle Länder führen eine gesetzliche Schuldenbremse - möglichst in den Verfassungen - mit dem Ziel ausgeglichener öffentlicher Haushalte ein. Ein Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufweist. Die korrekte Umsetzung der europäischen Schuldenbremse in nationales Recht kann der Europäische Gerichtshof überprüfen.
- Die EU kann Länder, die zu hohe Haushaltsdefizite haben, in Zukunft automatisch bestrafen. Die Strafen sollen nur noch mit einer qualifizierten Mehrheit der Euro-Staaten gestoppt werden können. Es gilt also dann eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit.
- Länder mit zu hoher Verschuldung sollen mit der EU-Kommission rechtlich bindende detaillierte Reformvereinbarungen abschließen.
- Der künftige dauerhafte Euro-Rettungsschirm ESM soll nicht erst 2013, sondern schon im Sommer 2012 einsatzfähig sein. Der ESM wird unabhängig von den Verpflichtungen der EFSF ein maximales Darlehensvolumen von 500 Milliarden Euro haben.
- Bei der Beteiligung privater Gläubiger soll sich der ESM am Internationalen Währungsfonds IWF orientieren. Das sind Praktiken, die sowohl die Märkte wie die Mitgliedstaaten kennen. Es ist ein Teil der Vertrauensbildung. Ist die Finanzstabilität der Eurozone bedroht, kann der ESM mit einer Mehrheit von 85 Prozent des Kapitalschlüssels entscheiden.
- Angesichts der weiter bestehenden Herausforderungen wollen sich die Staats- und Regierungschefs im nächsten halben Jahr monatlich treffen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte, dass man sich mit den Vereinbarungen ambitionierte, anspruchsvollere Verpflichtungen auferlege. Diese sollen zeigen: "Wir nutzen die Krise als Chance für einen Neuanfang." Fehler, die in der Vergangenheit bei der Konstruktion des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gemacht wurden, werden so beseitigt. Merkel lobte zudem die deutsch-französische Zusammenarbeit. Ohne die gemeinsame Vorarbeit und der gemeinsamen Entschlossenheit, den Euro zu einer erfolgreichen Währung zu machen, wären die Gipfelergebnisse nicht möglich gewesen.

Den genauen Text der Beschlüsse des EU-Gipfels können Sie hier nachlesen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/126678.pdf

Foto: Markus Hammes, CDU/CSU- Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten und dem Jahreswechsel standen die Beschlüsse vom vergangenen EU-Gipfel im Vordergrund. Es ist eine überragende Leistung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel, die anderen Euroländer von der Notwendigkeit einer Stabilitätsunion überzeugt zu haben. Bis zum März des kommenden Jahres soll dieser zwischenstaatliche Vertrag abgeschlossen sein, der die Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion beseitigen wird.

Der Weg zur Überwindung der Krise ist sicherlich noch lang aber wir befinden uns nun auf einem guten Weg. Besonders positiv ist neben den Beschlüssen zur Stabilitätsunion zu bewerten, dass der EU-Gipfel die Einführung von Euro-Bonds abgelehnt hat, dies hätte eine unverantwortliche gesamtschuldnerische Haftung bedeutet. Es ist gut, dass die Bundeskanzlerin und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an diesem Punkt hart geblieben sind und eine Transferunion verhindert haben.

Großbritanniens Nein zu den Beschlüssen, die alle anderen EU-Länder mittragen wollen, ist sehr bedauerlich. Aber auch mit dem zwischenstaatlichen Vertrag bin ich mir sicher, dass das Vertrauen in die Haushaltsdisziplin der Euro-Staaten steigen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Warnhinweise statt Internetsperren

Zugang zum Internet gehört zur Grundversorgung der Bürger

Anfang nächster Woche wird die mit Spannung erwartete Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Machbarkeit von Warnhinweisen erwartet. Dazu erklären der stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günther Krings, und der zuständige Berichterstatter für das Urheberrecht im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Kultur und Medien, Ansgar Heveling:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt gesetzliche Internetsperren zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet ab. Gerade die Breitbandstrategie der Bundesregierung zeigt, dass der Internetzugang inzwischen zur Grundversorgung der Bürger gehört und daher auch nicht gesetzlich gesperrt werden darf. Das darf aber kein Freifahrtschein für Diebe und Betrüger im Netz sein. Deshalb müssen auch die Internet Service Provider (ISPs) ihre Mitverantwortung für die Kriminalitätsbekämpfung im Netz ernster nehmen.

Die Entscheidung des EuGH vom 24.11.2011 („Scarlet Extended“) hat eine einseitige Verpflichtung von Internet Service Providern (ISPs) zur „Deep packet inspection“ und zu Filtermaßnahmen abgelehnt, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass den Providern Maßnahmen aufgegeben werden können, die nicht nur begangene Rechtsverletzungen beenden, sondern auch neuen Verletzungen vorbeugen. Bei einer Abwägung zwischen der unternehmerischen Freiheit und den daraus sich ergebenden Risiken für die Rechteinhaber gibt es keine Sonderstellung für ISPs. Entsprechend müssen die Telekommunikationsunternehmen endlich ihrer Verantwortung nachkommen.

Die Vereinbarung in den Vereinigten Staaten zwischen der Filmwirtschaft, vertreten durch die Recording Industry Association of America (RIAA) und die Motion Picture Association of America (MPAA), und den großen Providern zeigen, dass eine Verhandlungslösung möglich ist. Danach verpflichten sich die Provider bei den ersten vier Urheberrechtsverletzungen, einen Warnhinweis zu verschicken. Nach diesen Warnungen kommt es zu Sanktionen wie z.B. einer Drosselung der Bandbreite oder einer Sperrung bestimmter Seiten oder sogar zu einer Kündigung des Internet-Zugangs.

Datenschutzkonforme und automatisch generierte Warnhinweise sind ein praktikables und verfassungsrechtlich unbedenkliches Instrument zur Stärkung des Bewusstseins für den Wert Geistigen Eigentums. Die Internet Service Provider in dem Bundeswirtschaftsministerium moderierten „Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie“ haben bislang jedoch jedes Modell abgelehnt. Eine unabhängige Studie der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht wird vielleicht die letzte Chance zu einer durch die Rechteinhaber und die Telekommunikationsunternehmen selbstbestimmten Lösung sein. Scheitert auch dieser Anlauf, muss der Staat die Rechte der Kreativen durch staatliche Regulierungen und durch eine gesetzliche Verschärfung der Providerhaftung schützen.

Hintergrund: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat am 25. Mai 2011 eine vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen ausgeschrieben und an die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht vergeben. Das Ergebnis der Studie wird Anfang nächster Woche vorgelegt.

Durban bringt großen Schritt im internationalen Klimaschutz

Die Klimakonferenz von Durban hat den Weg zu einem rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommen zwischen allen Staaten geebnet.

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, der selbst an der Klimakonferenz teilnahm, hatte darüber hinaus bereits angeboten, den neuen Klimafonds in Deutschland anzusiedeln. Ein Sitz in Bonn wäre denkbar, wo schon das UN-Klimasekretariat seinen Standort hat. Der Fonds soll ärmeren Ländern bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels helfen.

Die wichtigsten Beschlüsse von Durban:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die bis spätestens 2015 ein neues Protokoll oder eine andere Vereinbarung mit rechtlicher Kraft ausarbeitet. Diese neue Vereinbarung soll 2020 in Kraft treten.
- Start eines Prozesses, um die einzelnen Staaten zu noch weniger Kohlendioxid-Ausstoß zu bewegen
- Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis Ende 2017 bzw. 2020
- Die einzelnen Staaten sollen bis Mai 2012 Vorschläge für ihre Minderungsziele vorlegen, die sie in die zweite Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll einbringen werden.
- Einrichtung des Green Climate Fund 2012. Der Fonds soll ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar (74 Milliarden Euro) zur Verfügung stellen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 22/2011
15. Dezember 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-
nrw.de